

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.06.2013 |

Umsetzung der Vorgaben des Bundes bei "Bildung und Teilhabe"; hier: Ermäßigung des Essensgeldes für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Ermäßigung des Essensgeldes auf 1 € je Mahlzeit war bisher an die Einkommensverhältnisse der Eltern gekoppelt; waren die Eltern beitragsfrei, so wurde nur der ermäßigte Essensbeitrag erhoben (Ratsbeschluss vom 29.01.2008, Session-Nr. 4975/2007).

Zum 01.01.2011 räumte der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, die den Eigenanteil von 1€ überschreitenden Kosten pro Mahlzeit über das Bildungspaket zu erhalten. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2), Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Die Übernahme der überschreitenden Kosten ist in jedem Einzelfall antragsabhängig und erfolgt für die Personengruppe SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag zu Lasten des Bundes.

Die Leistungen des Bildungspakets sind grundsätzlich vorrangig vor kommunal eingeräumten Vergünstigungen. Per Ratsbeschluss vom 14.02.2012 (Session-Nr. 4327/2011) wurde daher festgeschrieben, dass durch die Anspruchsberechtigten vorrangig ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen ist.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadt und der Träger, die Eltern zu einer Antragstellung anzuhalten, konnten bisher nur rd. 10.000 von 16.000 Leistungsberechtigten (für KiTa und Schule) entsprechend erreicht werden. Um sicherzustellen, dass alle Berechtigten ihren Leistungsanspruch aus dem Bildungspaket erhalten und die Stadt Köln die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig ausschöpft, erfolgt die Ermäßigung des Essensgeldes zukünftig ausschließlich nach Vorlage des Bewilligungsbescheides über die Leistungen des Bildungspakets bzw. auf Nachweis, dass der Antrag gestellt ist.

Das Verfahren soll auch für die anderen Kita-Träger gelten. Diese werden daher neue Abrechnungsvereinbarungen zum Mittagessen erhalten.